Anne-Frank-Schule
Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)
Wilhelm-Busch-Straße 6, 76437 Rastatt
Tel.: 07222 9177-0, E-Mail: info@afs-ra.de

Information über die Ausbildungspauschale des Landes Baden-Württemberg für die praxisintegrierten Erzieherausbildung

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossene Vereinbarung hat das Ziel, die Ausbildungskapazitäten in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern zu erhöhen.

- *Wer kann die Ausbildungspauschale bekommen?*
  - Kommunen oder Träger der Praxis erhalten die Pauschale, keine schulischen Träger

- *Wie hoch ist die Pauschale?*
  - 100 € pro Monat je Schüler, falls die Ausbildungskapazität um mind. 25% erhöht wird
  - 200 € pro Monat je Schüler, falls die Ausbildungskapazität um mind. 50% erhöht wird
  - Basis ist die Anzahl der Verträge in der praxisorientierten Ausbildung des aktuellen Schuljahres im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018

- *Was passiert, wenn die Zahl der PiA-Praktikanten/innen im Laufe des Ausbildungsjahres unter die Grenze sinkt?*
  - Stichtag ist immer der 15. Oktober: Sinkt die Zahl nach dem 15. Oktober unter 25% bzw. 50%, bleibt die Förderung trotzdem beibehalten

- *Für wen wird die Pauschale gezahlt?*
  - Für alle PiA-Praktikanten/innen aller Ausbildungsjahre

  Ausnahme:
  - Auszubildende, die bereits in einem Förderprogramm von Bund oder Land sind (z.B. Gute-Kita-Gesetz oder Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit)

- *Wie lange ist der Förderungszeitraum?*
  - Zunächst ein Jahr mit der Option auf Verlängerung, wenn im Folgejahr die PiA-Plätze von 2017/2018 wieder um 25 %, bzw. 50% überstiegen werden
  - Letztmalige Antragsstellung ist für das Schuljahr 2023/2024 möglich

- *Wie wird die Pauschale beantragt?*
  - Anträge auf Zuwendungen müssen von der Kommune elektronisch per Mail an die Landeskreditbank BW gestellt werden
    (E-Mai-Adresse: pia-ausbildungspauschale@l-bank.de)
  - Das Formular auf der Internetseite der L-Bank ist zu benutzen
    (https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/ausbildungspauschale-fur-die-praxisintegrierte-ausbildung-pia-i.html)
  - Frist für die Antragsstellung endet am 31. Dezember für Kommunen
  - Die Antragsstellung für die freien Träger endet am 15. November bei den Kommunen

- *Wie erfolgt die Auszahlung der Ausbildungspauschale?*
  - Zuwendungen werden vom Land an Kommunen gezahlt
  - Freie Träger bekommen die Pauschale von den Kommunen weitergeleitet
  - Auszahlung erfolgt in zwei Raten: 1. Februar 80 %,
    nach Prüfung der Verwendung 20%